



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 2. November 2017

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell

Anfrage: Schnelles Internet, Änderungen Im Telekommunikationsgesetz (TKG)

Sehr geehrter Herr Herber,

die CDU-Fraktion bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. November 2017:

Sachverhalt:

Mit dem DigiNetz-Gesetz vom 4.11.2016, das zugleich die europäische Kostensenkungsrichtlinie (Richtlinie 2014/61/EU) in nationales Recht umsetzt, schafft die Bundesregierung weitere Voraussetzungen für eine umfassende Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung in Deutschland.

Das Gesetz hat entsprechend Eingang in das Telekommunikationsrecht gefunden und sieht an verschiedenen Stellen auch Pflichten für die Kommunen vor.

Unter anderem ist im Rahmen von ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten, deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, bedarfsgerecht mitverlegt werden, um den Betrieb eines digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes durch private Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen.

Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden. Dies bedeutet, eine FTTH-Infrastruktur (Glasfaser bis ins Haus) zu schaffen.

Fragen:

Wie stellt die Gemeinde Künzell die Umsetzung der Vorgaben aus dem TKG grundsätzlich sicher und ist dies für die Baugebiete in Künzell-Bachrain „Harbach/Am Harwald“ und Dietershausen „Marienhöhe“ umgesetzt worden? Wenn ja – wie?

Wenn nicht, wie kann dies bis zur endgültigen Fertigstellung der Verkehrsinfrastruktur – sofern noch nicht geschehen- nachgeholt oder auf anderem Wege doch noch umgesetzt werden?

Welche Planungen/evtl. bereits erfolgte Umsetzungen bestehen für das Neubaugebiet in Wissens?

Mit freundlichen Grüßen

Erb, stellv. Fraktionsvorsitzender

1. **Wie stellt die Gemeinde Künzell die Umsetzung der Vorgaben aus dem TKG grundsätzlich sicher und ist dies für die Baugebiete in Künzell-Bachrain „Harbach/Am Harwald“ und Dietershausen „Marienhöhe“ umgesetzt worden? Wenn ja - wie?**

Die Gemeinde Künzell verfügt im Bereich Glasfaser nicht über einen Eigenbetrieb. Bei allen größeren Bauvorhaben sowie Baugebieterschließungen, so auch bei den Baugebieten „Harbach/Am Harwald“ und „Marienhöhe“, werden die Marktbetreiber für Telekommunikationsleitungen beteiligt. Diese Anbieter erreichen das Breitbandziel mit 50-100 Mbit/s über das bestehende Kupfernetz „Vectoring“ und sehen deshalb vorerst keine Veranlassung für die Verlegung von Glasfaser ins Haus. Um die Zielvorgabe aus dem TKG zu ermöglichen, plant die Gemeindeverwaltung von Künzell im Rahmen von zukünftigen Verkehrsinfrastrukturvorhaben zumindest die Verlegung von Leerrohren.

2. **Wenn nicht, wie kann dies bis zur endgültigen Fertigstellung der Verkehrsinfrastruktur -sofern noch nicht geschehen- nachgeholt oder auf anderem Wege doch noch umgesetzt werden?**

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung richtet sich die Lehrrohr- bzw. Glasfaservermitverlegungspflicht aus dem § 77i des DigiNetz-Gesetz jedenfalls nicht spezifisch nur an die Kommune. Bei fertiggestellten Bauvorhaben entscheidet der Bedarf über eine nachträgliche Verlegung von Glasfaserleitungen durch die Telekommunikationsanbieter.

3. **Welche Planungen/evtl. bereits erfolgte Umsetzung bestehen für das Neubaugebiet in Wissels?**

Das Baugebiet in Wissels soll gemäß Aussage Telekom leider ebenfalls mit Kupfer erschlossen werden. Vorsorglich lässt die Gemeinde Künzell Lehrrohre zur nachträglichen Verlegung von Glasfaser einbauen.

Künzell, 13.11.2017



Zentgraf
Bürgermeister